

ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN DER RIVERSIDE COLLECTION GMBH & CO. KG

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für sämtliche Reiseverträge zwischen Riverside Collection GmbH & Co. KG („Riverside Collection“) und dem Reisenden (m/w/d), dem „Kunden“, bei welchen Riverside Collection mindestens zwei verschiedene Reiseleistungen für den Zweck derselben Reise zusammenstellt. Sie gelten nicht für die Buchung einer touristischen Einzelleistung, etwa einer Hotelunterkunft, oder die Vermittlung einer solchen. Bei Buchung einer Pauschalreise werden dem Kunden die gesetzlich vorgesehenen Informationen, insbesondere das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise, vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

2. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES, REISEDOKUMENTE

2.1 Mit seinem Buchungsauftrag bietet der Kunde Riverside Collection den Abschluss eines Reisevertrages auf Basis der Reiseausschreibung zur betreffenden Reise und auf Grundlage dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Der Buchungsauftrag kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Buchungsauftrag erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.2 Bei der Online-Buchung wird dem Kunden der Ablauf der Buchung in der Buchungsstrecke auf der Internetseite von Riverside Collection erläutert. Im Rahmen des Buchungsprozesses kann der Kunde jederzeit seine Angaben ändern, korrigieren oder zurücksetzen. Auch für die Zurücksetzung des gesamten Online-Buchungsformulars steht eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird. Der Kunde gelangt durch Klicks auf eine Seite, auf der er seine Daten eingeben und anschließend die Bezahlart auswählen kann. Falls der Kunde den Buchungsprozess komplett abbrehen möchte, kann er auch einfach das Browser-Fenster schließen. Ansonsten kann er den Buchungsauftrag zum Abschluss bringen. Mit Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ gibt der Kunde rechtsverbindlich seinen

Buchungsauftrag ab, so dass eine Kostenpflicht entsteht. Danach können keine Änderungen an den persönlichen Angaben oder personenbezogenen Daten vor Buchung des Kunden mehr vorgenommen werden. Der Kunde hat daher vor Abgabe seines Buchungsauftrags Sorge zu tragen, dass er alle Informationen, Namen und Angaben, wie etwa die E-Mail-Adresse, (Mobil-)Telefonnummer oder Zahlungsdaten korrekt eingegeben hat. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde eine Eingangsbestätigung in Textform (z. B. per E-Mail), die noch keine Annahme des Auftrages darstellt, sondern lediglich den Eingang desselben bestätigt. Vertragssprachen werden angegeben, wobei ausschließlich die deutsche Sprache maßgeblich ist.

2.3 Der Reisevertrag kommt mit der Annahme des Buchungsauftrages des Kunden durch Riverside Collection zustande. Riverside Collection bestätigt dem Kunden den Vertragsabschluss mit der Reisebestätigung / Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail / als E-Mail-Anhang) direkt oder über den Reisevermittler und übersendet den Versicherungsschein. Nur im Fall des Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB (z. B. auf Messen) erhält der Kunde die Reisebestätigung in Papierform.

2.4 Reisevermittler (z. B. Reisebüros, Online-Portale) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von Riverside Collection nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Riverside Collection hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

2.5 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass er mit Annahme dieser Allgemeinen Reisebedingungen zugleich mit dem Beförderer der Flusstrecke die im nachstehend aufgeführten „Passenger Ticket Contract“ festgehaltene, separate Beförderungsvereinbarung trifft. Der Passenger Ticket Contract ist eine verbindliche vertragliche Regelung zwischen Passagier und Beförderer. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Passenger Ticket Contract verschiedene Haftungsbegrenzungen enthält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unsere Vertretungsmacht sich darauf beschränkt, den Passenger Ticket Contract für den Beförderer abzuschließen. Eine weitergehende Vertretungsmacht besteht nicht, und wir handeln ansonsten nicht als Vertreter des Beförderers oder anderer Leistungsträger.

2.6 Der Kunde ist verpflichtet, die erhaltenen Reisedokumente unverzüglich auf Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziel etc.) zu überprüfen und fehlerhafte Bezeichnungen unverzüglich Riverside Collection mitzuteilen. Insbesondere falsch geschriebene Namen können zur Nichtmitnahme durch eine Flug- oder Schiffsgesellschaft, oder zu Problemen bei der Einreise führen.

2.7 Der Kunde hat Riverside Collection oder seinen Reisevermittler, über den er die Reise gebucht hat, unverzüglich zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelvoucher oder -gutschein) nicht innerhalb der von Riverside Collection mitgeteilten Frist erhalten hat.

2.8 Das Mindestalter für allein reisende Kunden beträgt (vollendete) 18 Jahre. Gäste im Alter bis einschließlich 17 Jahre (vollendet) müssen in Begleitung eines mindestens 18-jährigen Erwachsenen sein, welcher in der gleichen Kabine gebucht ist und auch dort übernachtet.

2.9 Schwangere Damen sind auf einem Kreuzfahrtschiff grundsätzlich willkommen. Schwangere Damen können aus Sicherheitsgründen leider nicht an der Kreuzfahrt teilnehmen, wenn sie sich bei Beginn der Kreuzfahrt zu Beginn der 22. Schwangerschaftswoche oder später befinden. Damen, die sich während der gesamten Kreuzfahrtreise bis zur 21. Schwangerschaftswoche befinden und über eine entsprechende Bestätigung ihres Arztes verfügen, dass sie an der Kreuzfahrt teilnehmen dürfen und reisefähig sind, können an der Kreuzfahrtreise teilnehmen, werden jedoch ausdrücklich auf die beschränkte medizinische Einrichtung an Bord hingewiesen. Kinder, die zur Zeit der Einschiffung den dritten Lebensmonat noch nicht vollendet haben, können nicht an der Kreuzfahrt teilnehmen und werden nicht befördert.

2.10 Maßgebend für alle Ermäßigungen, die aus dem Alter des Reisenden resultieren, ist das Alter des Kunden am Tag des Reisebeginns.

2.11 Riverside Collection weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die im Fernabsatz (Internetseite) angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag vor Reisebeginn ist stets möglich (siehe Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

3. LEISTUNGEN VON RIVERSIDE COLLECTION

3.1 Die Leistungsverpflichtungen der Riverside Collection ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der im Buchungszeitpunkt gültigen Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung an den Kunden.

3.2 Die Anreise zum Beginn der Kreuzfahrtreise und die Abreise vom Ende derselben zum Wohnort des Kunden hat dieser in der Regel selbst zu organisieren. Sie sind nicht Teil des Reisevertrages und der Kunde hat dann selbst sicherzustellen, dass er rechtzeitig zu Beginn der Pauschalreise am Abreiseort erscheint, insbesondere bei Eigenanreise durch selbst gebuchte Flüge. Bei der Buchung von selbst gebuchten Reisetiteln oder Flügen ist zu empfehlen, einen erheblichen zeitlichen Vorlauf zu berücksichtigen und, etwa bei Verwendung von Rail & Fly-Tickets, mindestens drei Stunden vor Abflug am Flughafen einzutreffen, um den Check-In und die Sicherheits- und / oder Gesundheitskontrolle bequem passieren zu können. Ebenso sollte bei der Eigenbuchung von Anschlussflügen ein erheblicher zeitlicher Zeitraum eingeplant werden und möglichst ein Tarif gewählt werden, bei dem Umbuchungen jederzeit kostenfrei oder zu geringen Kosten möglich sind.

3.3 Ist ein Transfer, insbesondere von einem Flughafen oder Bahnhof, Teil der Reiseleistung, so endet die Verpflichtung von Riverside Collection, den Transfer durchzuführen, wenn der Reisende nicht innerhalb einer halben Stunde nach dem vereinbarten Zeitpunkt am bezeichneten Treffpunkt erscheint. Die Riverside Collection behält den Anspruch auf die Vergütung des Transfers; sie wird sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Soweit Riverside Collection für den Reisenden einen Transfer nach diesem Zeitpunkt bereitstellt, trägt der Reisende entsprechende Mehrkosten zuzüglich einer Servicepauschale in Höhe von € 20.

3.4 UNABHÄNGIGE DIENSTLEISTER/LANDGÄNGE: Riverside Collection gibt keine Zusicherungen ab und schließt jegliche Haftung für Touren aus, die bei Drittdienstleistern gebucht werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Landgänge, Hotels, Restaurants und Beförderungsmittel – sei es per Schiff, Flugzeug, Bahn, auf dem Landweg oder auf andere Weise. Riverside Collection übernimmt gegenüber dem Reisenden keinerlei Verpflichtung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit oder aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Reisenden und Drittdienstleistern. Vereinbarungen mit Drittdienstleistern umfassen unter anderem Folgendes: (1) Flug- und Landtransporte; (2) bestimmte Dienstleistungen oder Produkte, die dem Passagier an Bord des Schiffes zur Verfügung stehen; (3) Dienstleistungen, Produkte oder Beförderungsleistungen, die nicht an Bord des Schiffes erbracht werden und von Dritten bereitgestellt werden, ein-

schließlich, aber nicht beschränkt auf Besichtigungstouren, Touren vor und nach der Kreuzfahrt, Ausflüge, Landgänge und Tender-Service, unabhängig davon, ob diese von Reiseveranstaltern, Reisebüros, Buchungsagenturen oder anderweitig arrangiert oder organisiert werden. Vereinbarungen des Reisenden mit Drittdienstleistern fallen nicht unter diesen Vertrag und unterliegen den Geschäftsbedingungen des Drittdienstleisters, unabhängig davon, ob die an den Reisenden verkauften Produkte, angebotenen Dienstleistungen oder erbrachten Beförderungsleistungen an Bord oder über die Homepage oder durch Vermittlung von Riverside Collection zustande kommt.

4. ZAHLUNGEN

4.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises sofort fällig und zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Die Restzahlung auf den Reisepreis ist spätestens am 30. Tag vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern die Reisepreissicherung wirksam besteht und feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus dem in Ziff. 11.1 genannten Grund abge sagt werden kann. Bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor dem Reisebeginn, ist der komplette Reisepreis unverzüglich fällig und nach Erhalt des Sicherungsscheines zu zahlen.

4.2 Maßgeblich für eine rechtzeitige Zahlung des Kunden ist der Eingang der Gutschrift bei Riverside Collection. Gehen auf den Reisepreis fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht ein, ist Riverside Collection berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann Riverside Collection vom Kunden Schadensersatz verlangen, der sich der Höhe nach an der Rücktrittsentschädigung der Ziff. 6.2 oder 6.3 orientiert, vorausgesetzt, der Kunde hatte nicht selbst ein Recht zur Zahlungsverweigerung.

4.3 Rücktrittsentschädigungen im Fall eines Rücktritts des Kunden (siehe Ziff. 6.2 / 6.3) oder Umbuchungsentgelte (siehe Ziff. 7.1) sind jeweils sofort nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig. Versicherungsprämien sind mit der Anzahlung sofort zur Zahlung fällig.

4.4 Für die Zahlung des Kunden im SEPA-Lastschriftverfahren ist erforderlich, dass der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) nach der Vorlage von Riverside Collection erteilt und insbesondere seine Bankverbindung und seine Adresse gegenüber Riverside Collection oder dem Reisebüro nennt und seine Einwilligung zum Einzug im Lastschriftverfahren gibt. Als Vorabinformation des Kunden („Pre-Notification“) gilt im Zweifel die Reisebestätigung als Vertragsdokument. Zwischen Riverside Collection und dem Kunden wird eine Frist von zwei Tagen für die Vorabinformation vereinbart. Die An- und Restzahlungen werden dann entsprechend ihren Fällig-

keiten und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht, die Restzahlung nach ihrer Fälligkeit nach Ziff. 4.1 (30 Tage) ab 28 Tagen vor Reisebeginn, stets unter Wahrung der Frist für die Vorabinformation von 2 Tagen.

4.5 Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Riverside Collection diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Riverside Collection vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Riverside Collection ist berechtigt, einen entstandenen Schaden als Verzugsschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihren Fälligkeiten und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.

5. PREIS- UND VERTRAGSÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSSCHLUSS

5.1 Riverside Collection behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Riverside Collection den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Riverside Collection führt.

5.2 Riverside Collection behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind. Dies kann etwa der Fall sein bei Änderungen von Transfer- und Flugzei-

ten, etwa durch die Fluggesellschaft um bis zu vier Stunden, bei erforderlichen und angemessenen Routenänderungen oder unwesentlichen Änderungen der Fahrtzeiten von Schiff oder Flugzeug, insbesondere aus Sicherheits-, Witterungs- oder seemännischen Gründen, oder den Austausch des Schiffes auf ein baugleiches Schiff der Reederei, oder bei Durchführung von Teilstrecken bei Ausfall durch andere Verkehrsmittel, bei dem Entfallen von oder bei Änderungen von Ausflugsprogrammen, insbesondere im Fall von nicht rechtzeitig vorhersehbarem Hoch- bzw. Niedrigwasser, bei Sicherheits-, Witterungs- oder seemännischen Gründen oder aufgrund der Unmöglichkeit, Schleusendurchfahrten, auch wegen erhöhtem Schiffsverkehrsaufkommen an Schleusenein- und ausfahrten, planmäßig durchzuführen. Ferner gilt dies auch für die Unmöglichkeit, einzelne Häfen aufgrund von Wetter-, Wind- oder anderen Witterungsbedingungen anzulaufen. Riverside Collection hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

5.3 Riverside Collection behält sich insbesondere im Rahmen der Vorgaben der Ziffer 5.1 vor, die dem Kunden mitgeteilte Suitennummer unter Beibehaltung der Suitenkategorie nach Treu und Glauben zu ändern. Sollte eine Änderung erforderlich werden, wird das Reservierungsteam von Riverside Collection sich sofort mit dem Kunden in Verbindung setzen und ihm die neue Suitennummer mitteilen.

5.4 Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Riverside Collection sie nicht einseitig vornehmen. Riverside Collection kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Riverside Collection bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Riverside Collection die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so kann Riverside Collection dem Kunde die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Riverside Collection bestimmten, angemessenen Frist, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden. Nach dem Ablauf der genannten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

5.5 Riverside Collection kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach

Ziff. 5.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die Riverside Collection den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

6. RÜCKTRITT DES KUNDEN VOR REISEBEGINN, STORNIERUNGSENTSCHÄDIGUNG

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Riverside Collection oder dem Reisebüro, über das die Buchung des Kunden erfolgte. Es wird dem Kunden empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform (z. B. per E-Mail) zu erklären.

6.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so kann Riverside Collection vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Riverside Collection hat Riverside Collection die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Riverside Collection und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

- bis zum 91. Tag vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- vom 90. bis 31. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- vom 30. bis 15. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- vom 14. Tag bis 8. Tag vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises
- vom 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn / am Abreisetag / bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Riverside Collection nachzuweisen, dass überhaupt kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als in Höhe der von ihr geforderten Pauschalen entstanden ist.

6.3 Riverside Collection behält sich vor, anstelle der vorstehend genannten Pauschalen eine konkret berechnete, ggf. höhere Entschädigung zu fordern. Auf Wunsch des Kunden kann sie die Höhe der Entschädigung geforderte Entschädigung begründen.

6.4 Erfolgt der Rücktritt des Kunden wegen eines Angebots von Riverside Collection über eine Preiserhöhung über 8 % des Reisepreises oder wegen einer der in Ziff. 5.4 genannten erheblichen Vertragsänderungen, so ist der Rücktritt des Kunden kostenfrei. Der Entschädigungsanspruch des Reiseveranstalters entfällt ferner in Fällen des § 651h Abs. 3 S. 1 BGB.

7. UMBUCHUNGEN, ERSATZPERSONEN

7.1 Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft,

der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder des Schiffes (Umbuchungen) besteht nicht. Werden auf Wunsch des Kunden Umbuchungen nach der Buchung der Reise dennoch vorgenommen, so erhebt Riverside Collection bis 90 Tage vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 100 je Umbuchungsvorgang. Dem Kunden ist unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Umbuchungswünsche, die nach dem 90. Tag vor Reisebeginn eingehen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen in Ziff. 6.2 / Ziff. 6.3 bei gleichzeitiger Neuansmeldung durchgeführt werden.

7.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Riverside Collection nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Riverside Collection kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde gegenüber Riverside Collection als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Riverside Collection darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihr tatsächlich entstanden sind. Sie hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. GEPÄCK / TIERE AN BORD

8.1 Die Mitnahme von Tieren an Bord der Flussschiffe der Riverside Collection ist nicht gestattet. Soweit Reiseleistungen vor oder nach der Flussreise zu erbringen sind, wie z.B. Hotelübernachtungen, ist die Mitnahme von Tieren ebenfalls nicht gestattet, es sei denn die Leistungsbeschreibung lässt die Mitnahme von Tieren in Bezug auf die konkrete Reiseleistung ausdrücklich zu.

9. REISEVERSICHERUNGEN

9.1 Zur Abdeckung von Reiserücktritts- und -abbruchskosten, empfiehlt Riverside Collection dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung und kann dem Kunden eine Reiserücktrittskosten-Versicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln. Dem Kunden wird weiterhin geraten, eine Auslands-Reisekrankenversicherung mit umfassenden Deckungsschutz im Ausland, die Rücktransporte aus dem Ausland versichert, mit Gültigkeit für die gesamte Dauer und Zielländer der Reise abzuschließen.

10. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

10.1 Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Riverside Collection ihm ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die ausschließlich von ihm selbst zu vertreten sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise, Krankheit, Reiseunfähigkeit) nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

11. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH RIVERSIDE COLLECTION

11.1 Riverside Collection kann bis 30 Tage vor Reisebeginn wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung (z. B. Reiseausschreibung) diese Zahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt.

11.2 Riverside Collection kann ferner vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Riverside Collection aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. Riverside Collection hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

11.3 Tritt Riverside Collection nach 11.1 oder 11.2 vom Reisevertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden zurückerstattet.

12. OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN, ABHILFE, FRISTSETZUNG VOR KÜNDIGUNG DES KUNDEN, ANZEIGE VON GEPÄCKSCHÄDEN, GEPÄCKVERZÖGERUNGEN ODER GEPÄCKVERLUST.

12.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung von Riverside Collection oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Buchungsbestätigung. Soweit Riverside Collection infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB-Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, hat Riverside Collection den Reisemangel zu beseitigen. Sie kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Riverside Collection kann in der Weise Abhilfe

schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Riverside Collection die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Riverside Collection Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

12.2 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Riverside Collection innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche oder elektronische Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch Riverside Collection verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Riverside Collection hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt.

13. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN, ÜBERPRÜFUNGSPFLICHT DER KÖRPERLICHEN KONSTITUTION DES PASSAGIERS FÜR DIE REISESCHADENSMINDERUNGSPFLICHT

13.1 Der Kunde hat alle von Riverside Collection genannten, für die Reise weiteren persönlichen Daten, wie z. B. Geburtsdaten, die sog. Manifestdaten, bis spätestens sechs Wochen vor Reisebeginn Riverside Collection zur Verfügung zu stellen und zu gewährleisten, dass die angegebenen Manifestdaten mit den Daten seiner behördlichen Dokumente, wie dem aktuellen Reisepass oder Personalausweis, übereinstimmen. Bei einem Vertragsabschluss ab sechs Wochen vor Reisebeginn sind die Manifestdaten unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

13.2 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Reise, ggf. unter Einbeziehung fachkundigen ärztlichen Rates, sorgfältig selbst zu prüfen, ob die Teilnahme an der Reise mit ihren spezifischen Inhalten und ihrer Route mit seiner jeweiligen körperlichen Verfassung, Konstitution und seinem aktuellen Gesundheitszustand tatsächlich vereinbar ist. Er hat dabei zu berücksichtigen, dass es sich bei der gebuchten Schiffsreise um eine Reise handelt, bei der ärztliche Hilfe nicht an Bord verfügbar ist. Im Falle von schwerwiegenden Erkrankungen ist der Kunde verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen, um an der Reise teilnehmen zu können.

13.3 Wird die Erbringung der Leistung Riverside Collection i. S. d. § 275 BGB unmöglich, weil der Reisende wegen Krankheit, seiner geistigen oder körperlichen Verfassung, oder aus einem anderen Grund reiseunfähig ist (z. B. Antritt der Reise ohne zwingend notwendige Begleitung / keine die Betreuung übernehmende Begleitperson vorhanden), so ist der Anspruch des Kunden auf Leistung ausgeschlossen. In diesen Fällen stimmt

der Reisende schon jetzt zu, sich von einem Arzt untersuchen zu lassen, der die Reisefähigkeit prüft und ggf. eine für beide Parteien verbindlich geltende Reiseunfähigkeit feststellt. Die Reisen von Riverside Collection sind grundsätzlich für in der Mobilität eingeschränkte Personen nicht geeignet. Bei einer Mobilitätseinschränkung wird empfohlen, vor Buchung explizit nachzufragen, ob die konkrete Reise trotz der Einschränkung für den Kunden möglich und ob ein Begleithund ausnahmsweise an Bord zulässig ist.

13.4 Der Kunde hat den Eintritt eines Schadens möglichst zu verhindern und eingetretene Schäden gering zu halten. Insbesondere hat er Riverside Collection auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

14. HAFTUNG UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG VON RIVERSIDE COLLECTION

14.1 Die vertragliche Haftung von Riverside Collection für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen gegeben sind.

14.2 Die internationale Flussbeförderung unterliegt dem Straßburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI) vom 27. September 2012. Der Beförderer haftet nicht für Ereignisse, die eintreten, ehe der Fahrgast das Schiff betreten hat oder nachdem er es verlassen hat. Entsprechendes gilt für das Handreisegepäck im Gewahrsam des Fahrgastes. Der Beförderer haftet nicht für lebende Tiere, die als Reisegepäck befördert werden. Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die während des Transports auf Schiffen entstehen, der von einem anderen Frachtführer ausgeführt wird. Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstigen Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher verwahrt.

14.3 Soweit an Bord ein Internetzugang besteht, ist der Kunde berechtigt, diesen Zugang selbst kostenfrei zu nutzen, aber er darf nicht unbefugten Dritten die Nutzung gestatten. Riverside Collection gewährleistet nicht die ständige tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für einen bestimmten Zweck, insbesondere keinen beabsichtigten beruflichen oder betrieblichen, wie etwa die Nutzung für das Homeoffice. Riverside Collection ist nicht haftbar für die Unterbrechungen von Internetdiensten, etwa aufgrund von Wetterbedingungen, Signalverlust, der Ablegenheit einer Region, oder für andere Gründe, die den Ver-

lust des Satellitensignals verursachen. Der Kunde akzeptiert und erkennt an, dass die Internetverbindung, einschließlich der Möglichkeit des Signalverlusts, besteht, und die Internetverbindung instabil oder nicht verfügbar sein kann. Riverside Collection haftet nicht für daraus entstehende Vorkommnisse oder Schäden des Kunden. Riverside Collection ist ferner jederzeit berechtigt, den Zugang des Kunden zum Internet ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde. Der unter Nutzung der an Bord bestehenden Datenverbindung hergestellte Datentransfer erfolgt unverschlüsselt. Die Nutzung des W-LAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Kunden. Es besteht die Gefahr, dass Schadsoftware bei der Nutzung des W-LAN auf das Endgerät des Kunden gelangt. Für solche Schäden übernimmt Riverside Collection keine Haftung, Besucht der Kunde kostenpflichtige Internetseiten, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Der Kunde muss eine Internetverbindung in rechtlich einwandfreier Weise nutzen und darf sie weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten benutzen. Er stellt Riverside Collection von sämtlichen Schäden oder Ansprüchen Dritter frei, die auf seiner rechtswidrigen Verwendung beruhen, inklusive aller damit zusammenhängenden, Riverside Collection entstehenden Kosten bei der Inanspruchnahme und / oder Abwehr von rechtlichen Maßnahmen. Besteht in einem Hotel oder einer Unterkunft die Möglichkeit, W-LAN zu nutzen, so gilt dieser Absatz 14.3 auch für die dortige Nutzung des W-LAN durch den Kunden und Riverside Collection gewährleistet nicht die ständige tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für einen bestimmten Zweck, insbesondere keinen beabsichtigten beruflichen oder betrieblichen, wie etwa die Nutzung für das Homeoffice, im Hotel oder der Unterkunft.

14.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich im Passenger Ticket Contract verschiedene Haftungsbeschränkungen zu Gunsten des Beförderers finden.

15. PASS- UND VISUMERFORDERNISSE, GESUNDHEITSPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

15.1 Riverside Collection informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften hat der Kunde einzuhalten.

16. DATENSCHUTZ, WIDERSPRUCHSRECHTE

16.1 Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Riverside Collection den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und in den datenschutzrechtlichen Hinweisen. Riverside Collection hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage oder Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Er kann unter der info@riverside-cruises.com mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Riverside Collection unter der unten genannten Adresse kontaktieren.

16.2 Mit einer Nachricht an info@riverside-cruises.com kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

17. SONSTIGES, HINWEISE AUF ONLINE-STREITBEILEGUNG UND VERBRAUCHERSCHLICHTUNG

17.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Riverside Collection findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Riverside Collection vereinbart.

17.2 Riverside Collection nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist auch nicht verpflichtet, an einem solchen teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

18. PASSAGIERBEFÖRDERUNGSVERTRAG

Dieser Passagierbeförderungsvertrag enthält wichtige Bestimmungen bezüglich Ihrer Beförderung an Bord unserer Schiffe. Hinweis: Dies ist ein rechtlich verbindlicher Vertrag zwischen dem Passagier und der Gesellschaft über Ihre Beförderung auf Binnenwasserstraßen. Er ersetzt, ändert oder beeinflusst Ihre Reisevereinbarungen mit Ihrem Reiseveranstalter oder anderen Beförderern nicht, sondern bezieht sich ausschließlich auf Ihre Binnenwasserbeförderung an Bord unserer Schiffe.

Dieser Vertrag hat Einfluss auf Ihre gesetzlichen Rechte und Rechtsbehelfe und schützt alle „Gesellschaft“ bezeichneten Einheiten sowie deren verbundene Unternehmen und Mitarbeiter und enthält strikte Verhaltensregeln für den Aufenthalt an Bord. Dieser Vertrag enthält weitreichende Haftungsbeschränkungen, einschließlich Beschränkungen hinsichtlich Ansprüchen wegen Körperverletzung oder Tod eines Passagiers sowie Verlust oder Beschädigung von Gepäck oder Eigentum, und umfasst Regelungen zum anwendbaren Recht, zum Gerichtsstand, zur Zuständigkeit und zu Fristen für die Geltendmachung von Klagen.

Durch die Buchung der Reise sowie durch das Betreten des Schiffes erklären Sie ausdrücklich Ihr Einverständnis mit sämtlichen Bestimmungen dieses Vertrags und erkennen diese als verbindlich an. Die Gesellschaft akzeptiert und befördert Sie und Ihr Gepäck ausschließlich auf Grundlage dieser Bestimmungen. Wir sind nicht verpflichtet, Sie an Bord zu befördern, wenn Sie diesen Bestimmungen nicht zustimmen.

Zur Reduzierung oder Steuerung Ihrer Risiken finanzieller Verluste und sonstiger Schäden infolge von Körperverletzung, Tod, Verlust oder Beschädigung von Eigentum, Stornierung oder Verzögerung der Reise sowie sonstiger Risiken empfiehlt die Gesellschaft den Abschluss einer eigenen Reiseversicherung, Unfallversicherung, Lebensversicherung oder sonstiger Versicherungen. Dieser Vertrag ist eine verbindliche Vereinbarung zwischen Ihnen und der Gesellschaft sowie den Agenten, Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft. Die in diesem Vertrag enthaltenen Haftungsbeschränkungen gelten für Ansprüche gegen alle in der Definition der „Gesellschaft“ genannten Parteien.

19. DEFINITIONEN:

„**Gepäck**“ bezeichnet sämtliches Gepäck des Passagiers, das gemäß diesem Vertrag an Bord des Schiffes zulässig ist und tatsächlich an Bord gebracht wird.

„**Kapitän**“ bezeichnet die Person, die als Kapitän oder Schiffsführer des Schiffes fungiert, sowie jede Person, die unter deren Autorität handelt.

„**Gesellschaft**“ oder „**Wir**“ bezeichnet Riverside Collection Operations GmbH, eine nach schweizerischem Recht errichtete

Gesellschaft, welche die Schiffe betreibt, einschließlich ihrer Gesellschafter, Mitglieder, Eigentümer, Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie der Eigentümer, Manager, Betreiber, Charterer, Agenten, Besatzungsmitglieder, Lotsen und Mitarbeiter; für alle Genannten gelten die in diesem Vertrag vorgesehenen Einreden, Haftungsbeschränkungen und Rechte.

„**Sie**“, „**Gast**“ und „**Passagier**“ bezeichnet jede Person, die in diesem Vertrag genannt ist oder gemäss diesem Vertrag reist oder eine darin bezeichnete Kabine belegt, einschließlich aller von ihr betreuten Personen, insbesondere Minderjähriger, sowie deren Erben, Rechtsnachfolger, Zessionare und persönlichen Vertreter.

„**Schiff**“ bezeichnet jedes unmittelbar oder mittelbar im Eigentum der Gesellschaft stehende, gecharterte, betriebene oder bereitgestellte Schiff, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Riverside Mozart, Riverside Debussy, Riverside Ravel, Victoria and Elisabeth oder jedes Ersatzschiff sowie deren Tenderboote oder sonstige vergleichbare Beförderungsmittel.

20. NICHTÜBERTRAGBARKEIT:

Dieser Vertrag gibt ausschließlich den auf den endgültigen Reiseunterlagen genannten Passagieren und nur für das angegebene Datum und Schiff Anspruch auf Beförderung. Er darf vom Passagier weder verkauft noch übertragen werden. Jeder versuchte Verkauf oder jede versuchte Übertragung durch den Passagier ist nichtig und unwirksam. Jeder Passagier, der eine Reise bucht oder diesen Vertrag nutzt, erklärt und gewährleistet, dass er ordnungsgemäß bevollmächtigt ist, im Namen sämtlicher Passagiere (einschließlich minderjähriger Kinder), die in den endgültigen Reiseunterlagen genannt sind und den Passagier begleiten, zu handeln sowie diese an die Bestimmungen dieses Vertrags zu binden.

21. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN FÜR VERLUST UND / ODER BESCHÄDIGUNG VON EIGENTUM:

21.1 Der Gesamtwert des Gepäcks, der Wertsachen und der sonstigen persönlichen Gegenstände eines Passagiers, die nicht zur sicheren Verwahrung gemäß diesem Vertrag hinterlegt werden, gilt unwiderruflich als € 200 nicht übersteigend. Die Haftung der Gesellschaft gegenüber einem Passagier für Verlust oder Beschädigung solcher Gegenstände ist auf maximal € 200 beschränkt.

21.2 Sofern in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck oder persönlichen Gegenständen. Persönliche Gegenstände, die in öffentlichen Bereichen oder anderweitig, ob an Bord des Schiffes oder anderswo, verloren gehen, werden nicht erstattet. Verluste infolge normaler Abnutzung, Gefahren der See oder anderer Wasserstraßen oder höherer Gewalt sind nicht erstattungsfähig. Die Regulierung eines erstattungsfähigen

Anspruchs wegen verlorenen Eigentums erfolgt maximal zum tatsächlichen Zeitwert (Wiederbeschaffungskosten abzüglich Abschreibung). Die Regulierung eines erstattungsfähigen Anspruchs wegen Beschädigung erfolgt in Höhe des niedrigeren Betrags aus Reparaturkosten, tatsächlichem Zeitwert oder Wiederbeschaffungskosten. Ohne Nachweis des tatsächlichen Zeitwerts oder der Reparaturkosten wird kein Betrag reguliert. Der Nachweis muss der Gesellschaft übermittelt und von dieser empfangen werden. Eine Haftung der Gesellschaft für den Verlust oder die Beschädigung muss zunächst nachgewiesen werden, bevor eine Zahlung erfolgt.

22. GRENZEN DER HAFTUNG DER GESELLSCHAFT; ANZEIGE- UND KLAGEFRISTEN:

22.1 Haftungsbeschränkungen nach anwendbaren Übereinkommen: (i) Für Kreuzfahrten auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen steht der Gesellschaft jede Haftungsbeschränkung, Immunität und jedes Recht hinsichtlich Verlust oder Beschädigung von Gepäck und Eigentum, Tod, Krankheit und / oder Körperverletzung nach dem Straßburger Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) in der in der Schweiz geltenden Fassung zu. Das CLNI beschränkt die Haftung der Gesellschaft auf 112.600 Sonderziehungsrechte („SZR“) gemäß Definition des Internationalen Währungsfonds multipliziert mit der Anzahl der Passagiere, die das Schiff gemäß Zertifikat befördern darf, höchstens jedoch auf insgesamt 2.252.000 SZR für sämtliche Ansprüche aus einem Schadensereignis; (ii) Darüber hinaus steht der Gesellschaft jede Haftungsbeschränkung, Immunität und jedes Recht hinsichtlich Verlust oder Beschädigung von Gepäck und Eigentum, Tod, Krankheit und / oder Körperverletzung nach dem Athener Übereinkommen von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See einschließlich des Protokolls von 1976 in der in der Schweiz geltenden Fassung zu. Das Athener Übereinkommen beschränkt die Haftung der Gesellschaft für Tod oder Personenschäden eines Passagiers auf höchstens 46.666 SZR; (iii) Zusätzlich zu sämtlichen Beschränkungen und Haftungsausschlüssen der vorgenannten Übereinkommen steht der Gesellschaft jede weitere anwendbare gesetzliche Haftungsbeschränkung oder Haftungsbefreiung zu, einschließlich insbesondere des Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung für Seeforderungen von 1976. Keine Bestimmung dieses Vertrags soll die Gesellschaft in ihren Rechten auf Haftungsbeschränkung oder Haftungsbefreiung einschränken oder ihr diese entziehen; (iv) Die Bestimmungen und Haftungsbeschränkungen sämtlicher vorgenannter Übereinkommen gelten durch die vorliegenden Verweise als Bestandteil dieses Vertrags.

22.2 Anzeige von Ansprüchen und Klagefristen: Sämtliche Ansprüche des Passagiers wegen Tod, Krankheit und / oder Körperverletzung gelten als verwirkt, sofern nicht spätestens

sechs (6) Monate nach dem Datum des schädigenden Ereignisses eine schriftliche Anspruchsanzeige bei der Gesellschaft eingeht und die Klage spätestens ein (1) Jahr nach dem Datum des Schadensereignisses bei einem zuständigen Gericht anhängig gemacht wird. Alle sonstigen Ansprüche gelten als verwirkt, sofern der Anspruch der Gesellschaft nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ausschiffung schriftlich angezeigt wird und die Klage nicht innert sechs (6) Monate nach Ausschiffung anhängig gemacht wird. Bei diesen Fristen handelt es sich um Verwirkungsfristen und nicht um Verjährungsfristen. Der Passagier nimmt zur Kenntnis, dass der jeweilige Anspruch untergeht und damit nicht mehr besteht, wenn die vorgenannten Fristen nicht eingehalten werden.

22.3 Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft: Die Gesellschaft haftet dem Passagier oder sonstigen Personen nicht für Beschädigung von Gepäck und Eigentum, Tod, Krankheit und / oder Körperverletzung oder sonstige Schäden jeglicher Art, die durch höhere Gewalt, Krieg oder kriegsähnliche Handlungen, Terrorismus, Unruhen, Arbeitskämpfe, behördliche Eingriffe, Gefahren der See oder des Flusses, Schiffsbewegungen, Feuer, Diebstahl, Straftaten, Navigations- oder Managementfehler des Schiffes oder Mängel an Schiffskörper, Maschinen, Ausrüstung, Einrichtungen oder Vorräten verursacht werden, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit seitens der Gesellschaft vor.

23. GERICHTSBARKEIT, RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND:

Der Passagier nimmt zur Kenntnis, dass die Gesellschaft ihren Sitz in Therwil, Schweiz, hat. Sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und / oder der Reise des Passagiers unterliegen ausschließlich schweizerischem Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Vorschriften, jedoch einschließlich internationaler Übereinkommen wie des CLNI oder des Athener Übereinkommens. Der Passagier erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Ansprüche ausschließlich vor dem Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West in Arlesheim, Schweiz, geltend zu machen sind (ausschliesslicher Gerichtsstand). Der Passagier unterwirft sich der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts und verzichtet auf sämtliche Einwendungen gegen den Gerichtsstand.

24. VERTRAG ZUGUNSTEN DRITTER:

Der Passagier erklärt sich damit einverstanden und anerkennt, dass sämtliche Rechte, Haftungsausschlüsse, Haftungsbeschränkungen, Einreden und Immunitäten, die der Gesellschaft oder dem Schiff nach diesem Vertrag zustehen, auch den Mitarbeitern, Agenten und unabhängigen Auftragnehmern der Gesellschaft zugutekommen.

25. REISEROUTE / ÄNDERUNGSVORBEHALT / FESTSETZUNG:

Die Reiseroute wird nicht garantiert. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne jegliche Haftung, jede Reise vorzulegen, zu ändern, zu verzögern, zu kürzen, zu verlängern oder abzusagen, von der veröffentlichten Route abzuweichen, Häfen wegzulassen oder zu ändern sowie eine im Wesentlichen gleichwertige Beförderung durch ein anderes Schiff oder andere Transportmittel bereitzustellen.

26. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT:

Der Passagier erklärt und gewährleistet, dass er (a) körperlich, emotional und in jeder sonstigen Hinsicht reisefähig ist; (b) frei von Erkrankungen ist, die ein wesentliches Risiko für ihn oder andere darstellen; (c) jederzeit sämtliche Regeln und Anweisungen an Bord befolgen wird; und (d) sich nicht in einer Weise verhält, die andere Passagiere beeinträchtigt oder die Sicherheit des Schiffes gefährdet.

27. FREISTELLUNG DURCH DEN PASSAGIER:

Der Passagier stellt die Gesellschaft von sämtlichen Strafen, Bußgeldern, Kosten, Schäden und Aufwendungen frei, die infolge eines Verhaltens, Vertragsverstoßes oder Gesetzesverstoßes des Passagiers oder der in den endgültigen Reiseunterlagen genannten Personen, die den Passagier begleiten, entstehen.

28. EINWILLIGUNG IN DURCHSUCHUNG UND BESCHLAGNAHME:

Der Passagier erklärt sich mit jeder Durchsuchung seiner Person, seines Gepäcks oder sonstigen Eigentums sowie mit der Entfernung, Beschlagnahme oder Vernichtung verbotener Gegenstände einverstanden.

29. STORNOGEBÜHREN:

Die Gesellschaft wird nicht unmittelbar vom Passagier, sondern vom Reiseveranstalter bezahlt. Etwaige Rückerstattungsansprüche des Passagiers richten sich daher ausschließlich nach dem Vertrag mit dem Reiseveranstalter.

30. NICHT ABGEHOLTES EIGENTUM:

Nicht abgeholte oder aufgegebene persönliche Gegenstände, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden, können nach 45 Tagen entsorgt werden. Der Pas-

sagier erklärt sich ausdrücklich mit einer allfälligen Vernichtung seines Eigentums einverstanden.

31. REISEVERANSTALTER:

Ihr Reiseveranstalter handelt bei der Organisation Ihrer Reise als Ihr Vertreter. Die Gesellschaft haftet nicht für Erklärungen oder Handlungen des Reiseveranstalters.

32. AUSLEGUNG:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht als ungültig oder nicht durchsetzbar angesehen werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

33. GEWÄHRLEISTUNGEN / AUSSCHLUSS VON FOLGESCHÄDEN:

Sämtliche Gewährleistungen, einschließlich der Gewährleistung der Gebrauchstauglichkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Gesellschaft haftet unter keinen Umständen für mittelbare Schäden.

34. GESAMTVEREINBARUNG:

Die Bestimmungen dieses Passagierbeförderungsvertrags stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Sie ersetzen alle früheren mündlichen, stillschweigenden oder schriftlichen Erklärungen und Vereinbarungen. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Reiseveranstalterin: Riverside Collection GmbH & Co. KG, Geschäftsführer: Herr Gregor Gerlach, Wexstr. 16, 20355 Hamburg, Germany, HRA 129128 (AG Hamburg), USt.-ID: DE356500995, Telefon: +49-40-3574000, E-Mail: info@riverside-cruises.com, Internet: www.riverside-cruises.com. Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Veranstaltung von Pauschalreisen. Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf, Tel. 0800-3746000, impressum@ergo.de, Geltungsbereich der Versicherung: weltweit. Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung. Diese Allgemeinen Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Riverside Collection GmbH & Co. KG vermittelt Reiseversicherungen als erlaubnisfreier Annexvermittler gem. § 34d Abs. 8 Nr. 1 GewO. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0800-3696000, E-Mail: beschwerde@versicherungsbombudsmann.de, www.versicherungsbombudsmann.de.